

# Seniorenreisen mit der WEIMAR-TOUR GMBH

WEIMAR-TOUR GMBH, Hauptstraße 34, 99439 Berlstedt, Telefon: 036452-18999-0

## Anmeldung für eine betreute Katalogreise über den DRK-Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.

Veranstalter bei allen Reisen ist die Weimar-Tour GmbH. Es gelten für alle Fahrten die allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters. Bitte zahlen Sie nach Erhalt der Bestätigung direkt an den Veranstalter.  
**WEIMAR-TOUR GMBH, VR Bank Weimar e.G., IBAN: DE12820641880105044324, BIC: GENODEF1WE1**

Reiseziel: \_\_\_\_\_ Reisennummer: \_\_\_\_\_  
 Reisedatum: \_\_\_\_\_ Reisepreis pro Person: \_\_\_\_\_ EUR

### Angaben zu den Teilnehmern

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Haustürabholung (im Raum Jena inklusive)  Zentraler Zustieg am Busbahnhof Jena

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Haustürabholung (im Raum Jena inklusive)  Zentraler Zustieg am Busbahnhof Jena

### Unterbringung

Einzelzimmer  Doppelzimmer  Halbes Doppelzimmer mit \_\_\_\_\_

### Sonstiges

Reiserücktritts-Versicherung mit SB:  ab 35,00 € pro Person  
Leistungen: Reiserücktritts- & Reiseabbruchvers.; Selbstbehalt: 20%/mind. 25,00 €

Reiserücktritts-Versicherung ohne SB:  ab 62,00 € pro Person (ab 65 Jahre)  
Leistungen: Reiserücktritts- & Reiseabbruchvers.; Selbstbehalt: Entfällt!

RundumSorglos-Schutz mit SB:  ab 42,00 € pro Person  
Leistungen: Reiserücktritts-, Reiseabbruch-, Reisekranken- & Reisegepäckvers.; Selbstbehalt: 20%/mind. 25,00 €

RundumSorglos-Schutz ohne SB:  ab 78,00 € pro Person (ab 65 Jahre)  
Leistungen: Reiserücktritts-, Reiseabbruch-, Reisekranken- & Reisegepäckvers.; Selbstbehalt: Entfällt!

Bussitzplatzwunsch:  Vorn  Mitte  Hinten  Rechts  Links

Sitzplatzwünsche werden nach Buchungseingang bearbeitet. Die Bestätigung erfolgt mit Erhalt der Reisebestätigung.

### Bemerkungen / Besondere Wünsche

Hiermit beauftrage ich das DRK mit der Vermittlung obiger Leistungen. Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die Reise- und Zahlungsbedingungen des Reiseveranstalters habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir angemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen einstehen werde.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten vom Reiseveranstalter für Kundeninformationen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Außerdem ist mir bekannt, dass ich Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen kann.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN DES REISEVERANSTALTERS WEIMAR-TOUR GMBH FÜR BUSREISEN (gültig bis 30.06.2018)

Wir, der Reiseveranstalter WEIMAR-TOUR, bitten unsere verehrten Reisenden, die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Reiseverträge für Busreisen, die bis zum 30.06.2018 zustande gekommen sind, vor Abschluss des Reisevertrages mit uns zur Kenntnis zu nehmen. Der Reisende bestätigt durch seine Unterschrift auf der Reiseanmeldung, dass er die Reisebedingungen anerkennt. Im Rahmen des Reisevertrages sind zwischen dem Reisenden und uns demgemäß folgende Vereinbarungen getroffen worden:

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag muss schriftlich mit unseren Formularen abgeschlossen werden. Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche werden schriftlich erfasst. Der Reisevertrag kommt zustande durch die Unterschrift des Reisenden und die Bestätigung durch uns. Wenn die Reiseanmeldung nicht sofort durch uns bestätigt wird, ist der Reisende zwei Wochen an die Anmeldung gebunden. Innerhalb dieser Frist muss die Reise von uns bestätigt werden.

Kurzfristige Buchungen zwei Wochen vor Reisebeginn und kürzer führen durch die sofortige Bestätigung bzw. die Zulassung zur Reise zum Vertragsabschluss. Telefonisch nehmen wir lediglich verbindliche Reservierungen an, auf die hin der Reisevertrag durch die schriftliche Reiseanmeldung, die der Reisende unverzüglich unterschrieben an uns zu leiten hat, und unsere Reisebestätigung geschlossen wird.

Von der Reservierung können wir nach sieben Tagen Abstand nehmen, wenn der Reisende es nach Auforderung wiederum unterlässt, die Reiseanmeldung unterschrieben an uns zurückzusenden. Schadenersatzansprüche wegen Nichteinhalten der Reservierungsabrede bleiben hiervon unberührt. Weicht die Reisebestätigung von der Reiseanmeldung ab, so liegt in der Bestätigung ein neuer Vertragsantrag vor, an den wir zehn Tage gebunden sind und den der Reisende innerhalb dieser Frist durch seine Unterschrift anerkennen kann. Der Reisende, der die Unterschrift auf der Anmeldung leistet, ist zur Entrichtung des Gesamtreisepreises verpflichtet, auch wenn er die schriftliche Anmeldung für weitere Personen abgibt.

## 2. Zahlung

Nach Abschluss des Reisevertrages wird eine Anzahlung von 15% des Reisepreises gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne des § 651 k BGB gefordert. Der Restbetrag ist bis 28 Tage vor Reisebeginn gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen zu zahlen.

Vertragsabschlüsse 2 Wochen vor Reisebeginn und kürzer verpflichten zur sofortigen Zahlung des Reisepreises gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines.

## 3. Leistungen

Unsere Leistungen richten sich nach der Leistungsbeschreibung sowie den Reiseunterlagen, insbesondere Anmeldung und Bestätigung. Nebenabreden, besondere Vereinbarungen und vereinbarte Sonderwünsche sind in die Reiseanmeldung und -bestätigung aufzunehmen.

Die Preise enthalten Übernachtungen im Doppelzimmer. Einzelzimmer erfordern einen Aufpreis.

## 4. Preisänderungen

Vier Monate nach Vertragsabschluss kann eine Erhöhung des Gesamtpreises um bis zu 5% verlangt werden, wenn sich nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger, insbesondere die Beförderungskosten, die Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen-, Flughafen- oder Einreisegebühren nach Vertragsabschluss erhöht haben oder für die betreffende Reise geltende Wechselkursänderungen eingetreten sind. Die Preiserhöhung kann bis zum 21. Tag vor Reiseantritt erfolgen.

Eine zulässige Preisänderung einer wesentlichen Reiseleistung haben wir dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% nach Vertragsabschluss kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten.

## 5. Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung haben wir dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund zu erklären.

Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten.

## 6. Mindestteilnehmerzahl

Für den Fall, dass vor Reisebeginn die Mindestteilnehmerzahl, die auf der Reiseanmeldung ausgewiesen wurde, nicht erreicht ist, können wir durch schriftliche Erklärung vom Reisevertrag zurücktreten. Die Erklärung muss unverzüglich bei Erkenntnis des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl, spätestens 4 Wochen vor geplantem Reisebeginn - bei Tagesfahrten auch kürzer - dem Reisenden zugegangen sein.

Der Reisende kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus unserem Angebot anzubieten. Der Reisende hat sein Recht unverzüglich nach Zugang der Erklärung geltend zu machen. Macht der Reisende von seinem Recht nicht Gebrauch, wird der bereits gezahlte Betrag dem Reisenden unverzüglich zurückerstattet.

## 7. Abschluss von Reiseversicherungen

Gemäß BGB-InfoV sind wir verpflichtet, Sie auf den Abschluss einer Reiseerücktrittsversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit (Reisekrankenversicherung inkl. Rücktransportversicherung) hinzuweisen. Wir empfehlen Ihnen daher zu jeder Reisebuchung, insbesondere bei Mehrtagesfahrten, den Abschluss eines passenden Reiseschutzes ohne Selbstbehalt (siehe Anzeige S. 42). Den Legitimationspflichten entsprechend treten wir (**WEIMAR-TOUR GMBH**, Hauptstraße 34, 99439 Berlstedt, **Telefon:** 036452-189990) dabei lediglich als nebenberuflicher Versicherungsvermittler auf. Im Streitbeilegungsverfahren gemäß VSBG kommt das Versicherungsombudsmann-Verfahren als Schlichtungs- und Beschwerdestelle für Versicherungsbelange zur Anwendung.

## 8. Rücktritt des Kunden

Der Reisende kann jederzeit von der Teilnahme an der gebuchten Reise zurücktreten. Die Erklärung des Rücktritts sollte dabei in Textform erfolgen.

Im Falle des Rücktritts ist der Reisende verpflichtet, pauschal folgende Entschädigung zu zahlen:

Erfolgt der Rücktritt bis 28 Tage vor Reisebeginn	15%
ab 27.-22. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 21.-15. Tag vor Reisebeginn	40%
ab 14.-08. Tag vor Reisebeginn	60%
ab 07.-01. Tag vor Reisebeginn	80%
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen	100%

vom vertraglich vereinbarten Reisepreis.

Für Tagesfahrten mit einem Reisepreis nicht höher als 75,00 € pro Person gelten gesonderte Entschädigungen:

Erfolgt der Rücktritt ab 27.-08. Tag vor Reisebeginn	10% (mind. 5,00 €)
ab 07.-01. Tag vor Reisebeginn	25% (mind. 15,00 €)
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen	100%

vom vertraglich vereinbarten Reisepreis.

Sind im Leistungsumfang Eintrittskarten enthalten, so sind auf diese 100% Stornokosten zu zahlen. Für Flug- und Schiffsreisen, auch in Kombination mit einer Busreise, gelten gesonderte Stornierungskosten. Wir empfehlen Ihnen gemäß Ziffer 7 den Abschluss entsprechender Reiseversicherungen.

## 9. Änderungen auf Verlangen des Reisenden

Verlangt der Reisende nach Vertragsabschluss Änderungen oder Umbuchungen, so können wir ein Bearbeitungsentgelt von 25,- € pro Person verlangen, soweit wir nicht eine höhere Entschädigung nachweisen (notwendige Umbuchungs- und Änderungsaufwendungen).

Der Reisende kann sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Der Reisende und der Dritte haften uns als Gesamtschuldner für den Reisepreis. Die uns durch die Teilnahme eines Dritten entstehenden Mehrkosten trägt der Reiseanmelder.

## 10. Reiseabbruch

Wird die Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), sind wir verpflichtet, die Erstattung ersparter Aufwendungen zu erreichen. Dies gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 11. Störung durch den Reisenden

Wir können einen Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich stört, so dass seine weitere Teilnahme für uns und / oder die Reiseleiter nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält.

Der Reisepreis steht uns weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadenersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

## 12. Kündigung infolge höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien gemäß § 651 j BGB kündigen.

## 13. Gewährleistung und Abhilfe

Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, kann der Reisende Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.

Der Reisende kann eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn er den oder die Reisemängel beim Reiseleiter oder, falls ein Reiseleiter nicht erreichbar ist, bei uns direkt anzeigt, soweit nicht erhebliche Schwierigkeiten die Mängelanzeige unzumutbar machen. Unterlässt der Reisende schuldhaft die Mängelanzeige, so stehen ihm keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu. Ist die Reise mangelhaft und leisten wir nicht innerhalb der vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, kann der Reisende auch selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen.

Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn wir die Abhilfe verweigern oder ein besonderes Interesse des Reisenden die sofortige Selbsthilfe rechtfertigt. Wird die Reise durch einen erheblichen Mangel beeinträchtigt, kann der Reisende eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn die Abhilfe unmöglich ist, verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Das gilt entsprechend, wenn die Reise dem Reisenden infolge eines Mangels aus wichtigen und uns erkennbarem Grund nicht zumutbar ist.

Bei berechtigter Kündigung können wir für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen. Für deren Berechnung sind der Wert der erbrachten Reiseleistungen sowie der Gesamtreisepreis und der Wert der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen maßgeblich (vgl. § 471 BGB). Das gilt nicht, wenn die erbrachten oder zu erbringenden Reiseleistungen für den Reisenden kein Interesse haben.

Wir haben die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die infolge der sofortigen Vertragsaufhebung notwendig sind. Ist die Rückbeförderung vom Reisevertrag mit umfasst, haben wir auch für diese zu sorgen und die notwendigen Mehrkosten zu tragen.

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

## 14. Mitwirkungspflicht des Reisenden

Der Reisende ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten.

## 15. Haftungsbeschränkung

Die Haftungsbeschränkung unsererseits für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder wenn wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diese beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so können wir uns gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

Im eigenen Interesse wird der Abschluss einer Reisekranken- und Unfallversicherung dringend empfohlen.

## 16. Ausschluss und Verjährung

Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistungen, nachträglicher Unmöglichkeiten und wegen der Verletzung von Nebenpflichten sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reisende eine genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

Ansprüche des Reisenden wegen mangelhafter Reiseleistungen, nachträgliche Unmöglichkeiten und die Verletzung von Nebenpflichten verjähren ein Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende.

Macht der Reisende nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende Ansprüche innerhalb eines Monats geltend, so ist die Verjährung so lange gehemmt, bis wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen.

## 17. Pass-, Visa- und grenzpolizeiliche Formalitäten

Wir weisen auf Pass-, Visa- und grenzpolizeiliche Formalitäten einschließlich zwischenzeitlicher Änderungen, insbesondere vor Vertragsabschluss und vor Reisebeginn, hin, die für das jeweilige Reiseland für deutsche Staatsbürger ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaften etc. gelten.

Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch uns hat der Reisende die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern wir uns nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen etc. verpflichtet haben.

Entstehen z.B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die auf das Verhalten des Reisenden zurückzuführen sind, kann der Reisende nicht kostenfrei zurücktreten oder einzelne Reiseleistungen folgenlos in Anspruch nehmen. Insofern gelten die Ziffern 6 und 9 entsprechend.

## 18. Teilnahme an Streitbelegungsverfahren gemäß VSBG

Wir sind stets bestrebt, etwaige Meinungsverschiedenheiten aus unseren Vertragsbeziehungen auf einvernehmliche Weise beizulegen. Im Einzelfall und generell bei Streitwerten über 500,00 € sind wir auch zur Durchführung eines Vermittlungsverfahrens vor der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle oder einer ähnlichen Schlichtungsstelle, die wir im konkreten Fall benennen werden, bereit. Die Vermittlungsverfahren sind, von Missbrauchsfällen abgesehen, für den Kunden kostenfrei. Während der Dauer des Verfahrens ist die Verjährung etwaiger Ansprüche ausgesetzt. Sollte bei der Schlichtung keine Einigung erzielt werden, steht weiterhin der Rechtsweg offen.

Wir weisen für alle über die Homepage ab dem 15.02.2016 abgeschlossenen Reiseverträge auf die europäische Online-Streitbelegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> und für abgeschlossene Reiseversicherungen auf das Versicherungsombudsmann-Verfahren.

## 19. Zeitliche Geltung der Reisebedingungen in Hinblick auf das neue Pauschalreiserecht

Die Reisebedingungen gelten für alle Verträge, die bis zum 30.06.2018 abgeschlossen werden. Für ab dem 01.07.2018 abgeschlossene Reiseverträge legen wir neue Reisebedingungen nach dem neuen EU-Pauschalreiserecht zugrunde, sofern diese wirksam einbezogen werden. Diese werden dem Kunden rechtzeitig vor Buchung übermittelt. Die Regelungen zu Anzahlung, Restzahlung und Stornogebühren gemäß den Ziffern 2 (Zahlung) und 8 (Rücktritt des Kunden) gelten über den 30.06.2018 hinaus. Die enthaltenen Verweise auf das BGB sind dabei nach Veröffentlichung der ab dem 01.07.2018 geltenden Neufassung des BGBs anzupassen.

## 20. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Veranstalter an dessen Sitz verklagen. Für Klagen unsererseits gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es sei denn, dass die Klage sich gegen Volllkaufleute oder Personen richtet, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der WEIMAR-TOUR GmbH maßgeblich.

## 21. Schlussklausel

Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit Änderungen an unseren Allgemeinen Reisebedingungen vorzunehmen. Die aktuell gültigen Bedingungen können Sie auf unsere Homepage einsehen. Beim Abschluss des Reisevertrages finden die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Allgemeinen Reisebedingungen Anwendung, es sei denn eine Änderung an diesen Bedingungen ist gesetzlich oder auf behördliche Anordnung erforderlich. In diesem Fall finden die Bedingungen auch rückwirkend Anwendung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit der anderen Bedingungen sowie des Reisevertrages im Übrigen.

## WEIMAR-TOUR GMBH

<b>Firmensitz:</b>	Hauptstraße 34, 99439 Berlstedt
<b>Telefon:</b>	036452-18999-0
<b>Fax:</b>	036452-18999-25
<b>Email:</b>	<a href="mailto:info@weimar-tour.de">info@weimar-tour.de</a>
<b>Geschäftsführer:</b>	Udo Key
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Jena, HRB 101185
<b>Umsatzsteuer-ID:</b>	DE150117543